

Samtgemeinde Nienstädt

Informationen 2022

Stand: Januar 2022

In diesem Jahr werden keine Grundsteuer- sowie Hundesteuerbescheide versandt, da sich die Hebesätze nicht verändert haben. Der letzte Bescheid behält seine Gültigkeit, solange kein neuer Bescheid ergeht!

Wasser- und Abwassergebühren:

Wassergebühren: 1,84 €/m³ zzgl. monatliche Grundgebühr, die sich nach der Zählergröße richtet zzgl. gesetzliche MwSt.

Zählerpreise:

Zählergröße bis Q 3/4	7,50 € zzgl. MwSt.
Zählergröße bis Q 3/10	10,00 € zzgl. MwSt.
Zählergröße bis Q 3/16	14,50 € zzgl. MwSt.
Zählergröße bis Q 3/25, sowie Verbund- und Feuerlöschzähler	19,00 € zzgl. MwSt.

Wir weisen darauf hin, dass der Wasserzähler jederzeit frei zugänglich sein muss.

Abwassergebühren: 1,57 €/m³

Unterzähler/Gartenzähler: Verwaltungsgebühr 20,- € jährlich

Müllgebühren: werden von der Abfallwirtschaftsgesellschaft, Obere Wallstraße 3, 31655 Stadthagen (Tel.: 05721/9705-0) erhoben

Trinkwasserhärtebereiche:

Im Gesamtversorgungsgebiet	Härtebereich 3 (hart)	mehr als 14 °dH
ausgenommen		
Liekwegen-Ost (ehemals östlicher Verband)	Härtebereich 2 (mittel)	8,4 bis 14 °dH

Eigene Hauswasserversorgung / Brunnen:

Nach der Abwassersatzung sind alle Grundstückseigentümer verpflichtet, der Samtgemeindeverwaltung Wassermengen, die aus privaten Wasserversorgungsanlagen (Hauswasserversorgung / Brunnen und Regenwassernutzung) in die öffentliche Abwasserleitung gelangen, anzuzeigen. In diesen Fällen ist uns der Einbau zusätzlicher Wasserzähler mitzuteilen, damit eine korrekte Abrechnung der Abwassergebühren möglich ist.

Straßenreinigung:

Die Anlieger sind verpflichtet die Gehwege, Radwege und Parkstreifen in allen Gemeinden, die Gossen an den Kreis- und Landesstraßen in Helpsen und Hesse sowie die Fahrbahnen und Gossen an allen Gemeindestraßen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage zu reinigen. Die Reinigungspflicht umfasst insbesondere die Beseitigung von Schmutz, Laub, Unkraut und Unrat. Die Geh- und Radwege sind im Winter auch von Schnee und Eis zu befreien.

Hund:

Nach den Hundsteuersatzungen hat jeder Hundehalter seinen Hund innerhalb von 7 Tagen nach Anschaffung oder Zuzug bei der Samtgemeindeverwaltung anzumelden. Junge Hunde sind mit Ablauf des 3. Monats nach der Geburt steuerpflichtig. Mit der Anmeldung werden Hundesteuermarken ausgegeben. Die Marken werden nicht jährlich erneuert. Das Nichtanmelden von Hunden ist Steuerhinterziehung und kann geahndet werden. Die durch die Hunde verursachten Verunreinigungen sind vom Hundehalter zu entsorgen.

Weitere Informationen finden Sie auf dem Informationsblatt für Hundehalter bei der Samtgemeinde Nienstädt und unter www.sg-nienstaedt.de > Formulare > Hundesteuer. Bitte beachten Sie auch den Leinenzwang während der Brut- und Setzzeit vom 01.04.-15.07. und denken Sie daran, dass bestellte Felder keine Spielplätze für Hunde sind. Auf den Feldern wird überwiegend Getreide angepflanzt, das unserer Ernährung dient.

Unkrautmittel verboten:

Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, Steinreinigern, Salz oder Essig ist auf Wegen, Garagenzufahrten, Terrassen, Straßen, Bürgersteigen, Parkplätzen und Hofflächen verboten (§ 12 Abs. 2 PflSchG).

Sorgsamer Umgang mit Trinkwasser:

Trinkwasser ist ein kostbares Gut. Wir bitten Sie sorgsam damit umzugehen. Dies gilt besonders in den Sommermonaten, wo vor allem das Trinkwasser knapp werden könnte, wenn es in großem Umfang zum Wässern von Gärten und Befüllen von Pools benutzt wird. Verzichteten Sie bitte auf das Sprengen der Rasenflächen und die Pool-Befüllung, damit der Trinkwasserbedarf auch bei anhaltenden Extremtemperaturen in ausreichendem Maße gedeckt und die störungsfreie Versorgung sichergestellt werden kann. Zudem kann es bei immer weiter steigendem Wasserverbrauch Probleme bei der Löschwasserversorgung geben. Um dies zu verhindern, rufen wir zu einem bewussteren Umgang mit Trinkwasser auf.

Adressen, Öffnungszeiten, Telefonnummern:

Samtgemeinde Nienstädt:
Tel. 05724 / 398-0
Fax: 05724 / 398-30

Montag	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 13.00 Uhr	
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	08.00 - 13.00 Uhr	

Anschrift: Bahnhofstraße 7, 31691 Helpsen
E-Mail: samtgemeinde@sg-nienstaedt.de
Internetseite: www.sg-nienstaedt.de

Gemeinde Helpsen:
Tel. 05724 / 2167
Fax: 05724 / 3272
Anschrift: Bahnhofstraße 29, 31691 Helpsen
Email: info@gemeinde-helpsen.de
Internetseite: www.gemeinde-helpsen.de

Dienstag		16.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch		9.00 - 11.00 Uhr
Donnerstag		16.00 - 18.00 Uhr

Gemeinde Hespe:
Tel. 05721 / 2937
Fax: 05721 / 1239
Anschrift: Dorfstraße 25, 31693 Hespe
Internetseite: www.gemeinde-hespe.de

Montag		15.00 - 18.00 Uhr
Freitag		15.00 - 17.00 Uhr

info@gemeinde-hespe.de

Gemeinde Nienstädt:
Tel. 05724 / 91 38 36
Fax: 05724 / 39 91 38
Anschrift: Sülbecker Straße 8, 31688 Nienstädt
Internetseite: www.gemeinde-nienstaedt.de

Montag		13.00 - 17.00 Uhr
Dienstag bis Freitag		08.00 - 12.00 Uhr

info@gemeinde-nienstaedt.de

Gemeinde Seggebruch:
Tel. 05724 / 3461
Anschrift: Cronsbruchstraße 20, 31691 Seggebruch
Internetseite: www.gemeinde-seggebruch.de

Dienstag		18.00 - 19.00 Uhr
----------	--	-------------------

info@seggebruch.de

Jugendcafé FreiRaum:
Tel. 05724 / 914143
Internetseite: www.jugendcafefreiraum.de

Montag		15.30 – 20.00 Uhr
Mittwoch		16.30 – 20.00 Uhr
Donnerstag		15.30 – 18.30 Uhr

Anrufbus Nienstädt e.V.:
Tel. 05724 / 399 5 955 (Buchungen)
Internetseite: www.anrufbus-nienstaedt.de

Montag – Freitag		7.30 – 18.00 Uhr
------------------	--	------------------

Bücherei IGS Helpsen:
Mittwoch 15.00 - 18.00 Uhr

Diakonie-Sozialstation Niedernwöhren / Nienstädt
Tel. 05721 / 82508
Montag – Freitag 09.00 - 13.00 Uhr

Polizeistation:
Tel. 05724 / 3974315 (vorherige Terminvereinbarung ratsam)

Westfalen Weser Netz :
während der Dienststunden
Entstörungsdienst
Tel. 05251 / 2020303
Tel. 05251 / 2020300

Stadtwerke Schaumburg-Lippe
Tel.: 05722 / 28070

Abwasserverband Gehle-Holpe:
während der Dienststunden
Notdienst
Tel. 05721 / 3560
Tel. 0171 / 8350296

Bezirksschornsteinfeger:
Informationen erhalten Sie beim Ordnungsamt der Samtge-
meinde Nienstädt, Tel. 05724/398-22

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Samtgemeinde Nienstädt, über Ihre Rechte nach der Datenschutz-
Grundverordnung und Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen finden Sie unter www.sg-nienstaedt.de/Bürgerservice/Datenschutz Kommunen
oder erhalten Sie bei der Samtgemeindevverwaltung.